

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1890**

29.6.1890 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-947445](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-947445)

Correspondent

Inserionsgebühr:
Für die dreispaltige Cor-
puszeile oder deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.

Für die Redaktion verant-
wortlich: H. Pittmann.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 52.

Oldenburg, Sonntag, den 29. Juni.

1890.

Zeitbetrachtung.

Ein eigenthümlicher Gegenstand unserer Zeit ist, daß die Länder und Völker durch Eisenbahnen und Dampfschiffverbindungen einander immer näher gebracht werden, und daß zugleich die Staaten sich durch Zollschranken immer mehr gegen einander abschließen und durch die stets wachsende Vermehrung der Heere bekunden, daß eigentlich keiner seinen Nachbarn und dem Weltfrieden traut. Man hatte seiner Zeit davon geträumt, daß die Schienenwege die Völker Europas zu einer friedlich beieinander wohnenden Völkervereinigung umgestalten werden, aber in Waffen starr und eifersüchtig darauf wachend, daß keiner dem andern an Heeresstärke überlegen sei, so stehen sich nun die Staaten gegenüber. Die ungünstigste Lage hat dabei Deutschland, weil es nach zwei Seiten, nach Osten und Westen sich zur Wehr setzen muß. Dadurch daß mit Oesterreich und Italien ein Schutz- und Trugbündnis geschlossen worden ist, ist es allerdings gelungen, bis jetzt den Frieden zu erhalten; denn diese vereinigten Mächte anzugreifen, mochten die Gegner nicht wagen. Nun vermag aber Rußland und Frankreich ein Heer aufzubringen, welches dem der drei verbündeten Mächte um 600 000 Mann überlegen ist. Frankreich, das doch 8 Millionen weniger Einwohner hat als Deutschland, kann allein 300 000 Mann weiter als Deutschland ins Feld stellen. Aus diesen Gründen wird es nun auch für Deutschland notwendig sein, sein Heer zu vermehren, zumal es nicht ganz sicher ist, ob die Heere unserer Bundesgenossen durchweg so tüchtig und schlagfertig sind wie das deutsche Heer. In Oesterreich wenigstens wird durch eine dort hergebrachte aber falsche Sparjamkeit in Bezug auf die Militärausgaben die Tüchtigkeit des Heeres geschädigt, wie neuerdings ganz offen vom Kriegsminister zugestanden wurde. Es ist deshalb ganz natürlich, daß immer wieder die Nachricht auftaucht, es sei eine Annäherung zwischen Deutschland, Rußland und England im Werke, durch welche der europäische Friede eine festere Grundlage bekomme. Die Zeit wird zeigen, was daran Wahres ist. Daß die Regierungen von Oesterreich und Italien am Dreibund treu festhalten, erhellt aus einer Rede des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, sowie aus dem Besuch des italienischen Kronprinzen in Berlin. Für uns Deutsche aber ergiebt sich aus allem, daß wir stark und wohlgerüstet dastehen müssen. Am schlechtesten spart, wer am Heere spart, denn ein einziger feindlicher Einfall und eine Niederlage kostet in kurzer Zeit mehr als die Erhaltung des Heeres in vielen Jahren. Ein gutes und starkes Heer verleiht auch dem Staate die Sicherheit und Machtstellung, welche die Vorbedingung des inneren Gedeihens, des Wachstums des Wohlstandes, der Förderung der Geschäfte u. s. w. ist. Wir erinnern nur daran, welchen Aufschwung so viele Städte und Gewerbe in Südwest-Deutschland seit 1870 genommen haben, da nunmehr infolge der Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen und der Sicherung der Grenzen durch die Festungen Straßburg und Metz die Franzosen nicht mehr sozusagen vor den Thoren von Karlsruhe und Stuttgart standen.

Wichtiger freilich als die Zahl des Heeres ist der in ihm herrschende Geist (ein Gideon erfocht mit kleinem Häuflein einen Sieg über ein großes Heer) und der in dem ganzen Volke herrschende Geist. Auch die glänzendsten Siege nach Außen können den Zerfall und das Gericht nicht aufhalten, wenn in einem Volk die höchsten ewigen Güter nichts mehr gelten und Genußsucht, Leppigkeit, Unglauben und andere Schanden und Laster am Mark des Volkes fressen. Daran ging schon manches große Reich zu Grunde, z. B. das römische trotz seiner Legionen. Daß in dieser Beziehung auch bei uns nicht alles ist, wie es sein soll, darüber muß jeder christlich gesinnte Freund des Vaterlandes klagen. Der Kampf gegen die verschiedenen zerstörenden finsternen Mächte, die Unstetigkeit, Trunksucht, Mammonismus, Luxus, Unglaube u. s. w. wird besonders erschwert durch eine gott- und heillose Presse, welche das Laster beschönigt und verherrlicht und die, welche dagegen kämpfen, als bildungsfeindliche Dunkelmänner beim Volk verlästert, so daß gerade die Männer, welche es am besten mit dem deutschen Volke meinen, für viele ein Gegenstand der Verachtung, des Spottes und des Hasses sind. Was müssen z. B. nur die Männer der inneren Mission, die Teilnehmer an dem evangelisch-socialen Kongreß in Berlin u. s. w. sich für Spotttreiben gefallen lassen. Es ist der Haß

gegen das biblische Christenthum, und das Benebelt- und Verachtsein von dem modernen Unglauben die tiefste Quelle, aus welcher diese Angriffe kommen. Solange diese Feindschaft gegen die christliche Weltanschauung bei den Reichen und bei den Armen, bei den Oberen und bei den Unteren als Weisheit und Fortschritt angesehen wird, werden auch alle Gesetze zur Socialreform nicht im Stande sein, die Gemüther zu beruhigen und Zufriedenheit zu schaffen.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 28. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Pfarrer Abbe zu Neuenhunteorf zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Huntelosen zu ernennen, und den Schaffner Schröder vom 1. Juli d. J. an zur Disposition zu stellen.

Seine Hoheit der Herzog Georg Ludwig von Oldenburg beging am gestrigen Freitag den 27. Juni das Fest seines Geburtstages. Es sei uns gestattet, Seiner Hoheit hiermit noch nachträglich ehrerbietig unsere herzlichsten und aufrichtigsten gemeinten Glück- und Segenswünsche zu dem eben verlebten Geburtsfeste abzustatten und zugleich auch stetes Wohlergehen auf dem fernern Lebenswege zu wünschen. Das walte Gott!

Seine Excellenz der zum Besuch hier anwesende Herr Generalfeldmarschall von Blumenthal und Sohn der Herr Ritmeister im Oldenb. Dragoner-Regiment Nr. 19 von Blumenthal wurden am gestrigen Freitag von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog mit einer Einladung zur Tafel in Kastele beehrt. Am heutigen Sonnabend wird Seine Excellenz einer Einladung des hiesigen Offiziercorps Folge geben.

Die Oldenburgischen Kriegervereine feiern ihr diesjähriges Bundeskriegerfest am morgenden Sonntag in Jever, zu welchem dort die großartigsten Vorbereitungen zu einem würdigen Empfange der sicher in großer Zahl in Jever eintreffenden Krieger getroffen worden sind. Auch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Oldenburgischen Kriegerbunde, dessen hoher Protector er ist, die Ehre erweisen wird, das Fest zu besuchen. Dem Bundespräsidenten, Herrn Major a. D. Straderjan, ist nämlich das nachstehende Schreiben zugegangen:

Oldenburg, den 19. Juni 1890. Eurer Hochwohlgeborenen beehre ich mich mitzutheilen, daß ich Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge die Einladung zur Theilnahme am diesjährigen Bundeskriegerfeste übermittelt habe. Seine Königliche Hoheit müssen sich zwar in Rücksicht auf die unlängst gebrauchte Brunnenkur für einige Zeit eine besondere Schonung auferlegen, hoffen jedoch dem Feste beizuwohnen zu können.

(gez.) von Wedderkop,
Major und Flügel-Adjutant.

Nach den Festveranstaltungen zu urtheilen, welche Stadt und Land Jever seit Wochen getroffen haben, dürfte das diesjährige Bundeskriegerfest wohl hinter keinem seiner bisherigen Vorgänger zurückstehen, und zwar um so weniger, als dasselbe voraussichtlich von einem schönen Wetter begünstigt sein wird. Wir wünschen besten Verlauf.

Der Vorstand des hiesigen Kunstvereins hat im „Augusteum“ eine Gemälde-Ausstellung veranstaltet, welche von Donnerstag den 26. Juni bis Mittwoch den 2. Juli einschließlicly dauert. Ausgestellt sind die vom hannoverschen Kunstverein zur diesjährigen Verloosung angekauften Gemälde.

An Stelle des zum Rector der neuen Stadtmädchenschule ernannten Herrn Hauptlehrer Grube ist für den dadurch vacant werdenden Posten eines Vorstehers der Volksmädchenschule Herr Büding, Lehrer an der Cäcilienchule, vom Schulvorstand in Aussicht genommen worden. Der Stadtrath wird in dieser Angelegenheit am nächsten Dienstag Beschluß fassen.

Zum Stadtkämmerer, welcher Posten seit Sonnenwalds Tode vacant ist, ist der bisherige Kämmerer Gehilfe Herr Stammer mit einem Jahresgehalt von 3600 Mart, welches bis zu 4500 Mart steigt, aussersehen worden. Auch in dieser Angelegenheit wird der Stadtrath am nächsten Dienstag definitiven Beschluß fassen.

Die Schüler der sämtlichen Klassen des hiesigen Gymnasiums machten am gestrigen Freitag in Begleitung ihrer Lehrer den üblichen Sommer-Ausflug, und zwar ein Theil mit der Bahn von hier nach Raatebe, von da zu Fuß nach Westerbede, und von dort zurück mit der Bahn nach Oldenburg, ein anderer Theil machte die Tour Oldenburg-Gruppenbüren-Lemwerder-Begeack-Blumenthal-Mönnebeck-Mothen-Berne-Elsteth-Oldenburg, gelegentlich welcher Tour während des Ueberfahrens über die Weser von Lemwerder nach Begeack leicht ein Malheur dadurch hätte entgehen können, als der dortige Fährdampfer das eine ihm begegnende mit 13 Schülern und einem Lehrer besetzte Boot in unbegrifflicher Weise am hellen lichten Tage anrennende und dasselbe dadurch beinahe zum Kentern brachte. Es wurden noch verschiedene andere Touren gemacht. Da der Ausflug von gutem Wetter begünstigt war, so langten Lehrer und Schüler sehr befriedigt hier wieder an.

Die Juli-Monatsversammlung des hiesigen Obst- und Gartenbau-Vereins ist auf nächsten Mittwoch den 2. Juli Abends 8 Uhr im Schloßgarten angesetzt. Vorher geht eine Besichtigung des Seminargartens, zu welcher sich die Mitglieder Nachmittags 6 Uhr in der Hudeburg versammeln wollen. Die Mitglieder wollen sich zahlreich einfinden, denn bei der Versammlung im Schloßgarten winkt wieder die herkömmliche delikate Erdbeer-Bowle.

Ein großes Preis- und Concurrenz-Regeln findet, außer dem in voriger Nummer erwähnten, am 13., 14. und 15. d. Mts. auch im „Lindenhof“ statt. Die Capacitäten auf dem Gebiete des Regelspiels dürften sich hier besonders ein Stellchlein geben und Proben ihres Könnens nach allen Regeln der Kunst ablegen.

Der Circus Blumenfeld & Goldkette ist, von Bielefeld kommend, heute hier in Oldenburg eingetroffen, um auf dem Pferdemarktplatz Vorstellungen zu geben, deren Beginn bereits auf heute Abend 8 Uhr durch eine große Eröffnungs-Vorstellung angeleitet ist. Von Bielefeld, wo der genannte Circus 5 Wochen lang mit gutem Erfolg Vorstellungen gegeben hat, geht der Gesellschaft Blumenfeld und Goldkette ein guter Ruf voraus. Wir zweifeln daher nicht, daß diese Künstler-Truppe auch hier in Oldenburg recht viele Erfolge erzielen wird.

Am Sonntag den 29. Juni werden folgende Sonder-Personenzüge zu ermäßigten Fahrpreisen zwischen Oldenburg, Raatebe und Zwischenahn gefahren:

1. Von Oldenburg nach Raatebe 3.20 und 5.25 Nachmittags, zurück 10.10 Abends.
2. Von Oldenburg nach Zwischenahn 4.00 Nachmittags, zurück 7.25 Abends.

Die Züge halten, mit Ausnahme des Zuges um 3.20 Nachmittags, an der Biegelhofstraße, sowie bei Wechloy und Bürgerfeld nach Bedarf an.

Humoristisches.

Aus der Schule. Der Lehrer läßt in einer Klasse Beispiele zu dem Sprichwort „Borgen macht Sorgen“ bilden und richtet folgende Frage an die Klasse: „Wenn ich mir beim Schneider ein Paar Hosen bestelle, und ich kann sie nachher nicht bezahlen — was habe ich dann?“ — Der kluge Fritz: „Pumphosen!“

Unglaublich. A.: „Denken Sie sich, mein Kassierer ist durchgebrannt.“ — B.: „Unglaublich! Wie Sie in Ihrem Kontor mit dem Brennmaterial geizen, kann er nur durchgefroren sein.“

Starke Zumuthung. An dem Glodenzug eines Strumpfwirker's las man: „Wer von meinen Waaren haben will, wird gebeten, von morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr zu klingeln.“

Hierzu als Sonntags-Beilage „Neue Gartenlaube“ Nr. 26.

Miquel, Preussens neuer Finanzminister.

Infolge eines ernsten Augenleidens, welches den bisherigen preussischen Finanzminister v. Scholz seit längerer Zeit befallen, ist demselben die Fortführung seines seit acht Jahren verwalteten Amtes zur Unmöglichkeit geworden. Von sachlichen Meinungsverschiedenheiten kann bei dem erfolgten Rücktritt des Herrn v. Scholz, wie die „Post“ versichert, in keiner Weise die Rede sein, es darf vielmehr als sicher angenommen werden, daß der Wechsel unterblieben wäre, wenn nicht in jenem Leiden ein zwingender Grund zum Ausscheiden aus dem Amt gelegen hätte.

Noch bis zum letzten Augenblick vor der Ernennung des neuen Finanzministers waren die Meinungen geteilt, wer wohl zu diesem verantwortungsvollen Posten außersehen sein möchte. Der „Weser-Ztg.“ und dem „Hamb. Kor.“ zufolge war der General-Direktor der Krupp'schen Werke, Finanzrat Jendke, als sicherer Nachfolger des Herrn v. Scholz genannt worden, während von anderer Seite eine altbewährte Kraft in Finanzsachen, der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., Miquel, dazu bestimmt sein sollte.

Nunmehr ist die Ernennung des letzteren zum Leiter der preussischen Finanzen amtlich erfolgt. Herr Miquel, einer der Führer der nationalliberalen Partei, gilt, wie schon erwähnt, für eine Kraft ersten Ranges, aber nicht nur auf dem Gebiet, das ihm sein neues Amt anweist. Große Gewandtheit in den Geschäften, scharf durchdringende Klugheit und blendende Schlagfertigkeit im Kampf der Rede und Gegenrede erkennen Freund und Feind gleichmäßig bei Miquel an, der ja schon seit langem als der „kommende Mann“ bezeichnet wurde. Selten ist ein Parlamentarier von einem Herrscher in ähnlichem Maße ausgezeichnet worden, wie Herr Miquel von Kaiser Wilhelm II. bei den verschiedensten Anlässen. Das größte Aufsehen machte seiner Zeit die Rede, mit welcher der jugendliche Monarch den Frankfurter Oberbürgermeister an der Stätte seiner Wirksamkeit persönlich feierte, indem er ihn als dem Urheber des Emporklommens der Stadt Frankfurt huldigte und mit einem Hoch auf Miquel schloß. Alsdann hat Herr Miquel die besondere Gunst des Monarchen wiederholt erfahren, namentlich auch bei den Beratungen des Staatsrats. Ist es doch noch in aller Erinnerung, wie auf dem Feste beim Kriegsmünzmeister der Kaiser den Oberbürgermeister mit den Worten anredete: „Sie sind mein Mann!“ Der Kaiser hatte erklärt, daß die hergebrachten Parteiformen für ihn keinerlei Bedeutung haben, daß ihm ein liberaler und ein konservativer Mann gleich wert seien, wenn sie nur für Kaiser und Reich einstehen.

Ueber den Lebensgang des neuen Finanzministers bringen wir nachstehende Daten: Johannes Miquel, geboren am 21. Februar 1828 zu Neuenhaus im Hannoverschen, besuchte das Gymnasium zu Lingen und studierte 1846–1850 in Heidelberg und Göttingen die Rechte. Dann ließ Miquel sich als Anwalt in Göttingen nieder und gelangte durch ausgezeichnete Verteidigungen vor Gericht, wie durch rührige politische Thätigkeit zu bedeutendem Ruf. Mitbegründer des Deutschen Nationalvereins, gehörte er zu dessen leitendem Ausschuss und erwarb sich um die Entwicklung desselben große Verdienste, war 1864 Mitbegründer des deutschen Abgeordnetentages und Mitglied des ständigen Sechsbund-bund-Vereins desselben. Durch seine Flugblätter: „Das neue hannoversche Finanzgesetz von 1857“ (Leipzig 1861), in welcher die Folgen des Verfassungsbruchs eine schonungslos kritische Analyse erführen, und „Die Ausschließung des Kammerdominialguts“ (Leipzig 1862) als Kenner der verwickelten hannoverschen Finanzverhältnisse bewährt, wurde Miquel 1864 zugleich in drei Wahlbezirken in die Zweite hannoversche Kammer gewählt. Im Jahre 1865 wählte ihn die Stadt Osnabrück zum Bürgermeister.

Nach der Einberufung Hannovers in Preußen vertrat Miquel im preussischen Abgeordnetenhaus ununterbrochen bis 1882 den Wahlkreis Osnabrück und im deutschen Reichstag 1870–1876 das Fürstentum Waldeck. Im Jahre 1869 zum Oberbürgermeister von Osnabrück ernannt, vertrat Miquel 1870 dieses Amt mit dem eines Direktors der Diskontogesellschaft in Berlin, legte diese Stellung aber 1873 nieder. Im Reichstag hat Herr Miquel neben Herrn von Bennigsen und früher neben Basker die Führung der nationalliberalen Partei gehabt und eine vielseitige Thätigkeit entfaltet, namentlich auch als Vorsitzender der Kommission zur Beratung der Reichsjustizgesetze unermüdete Arbeitskraft

bewiesen. Seit dem Herbst 1876 wieder Oberbürgermeister von Osnabrück, folgte er 1880 der auf ihn gefallenen Wahl zum Oberbürgermeister in Frankfurt a. M., nahm auch im November 1882 statt seines Sitzes im Abgeordnetenhaus denjenigen im Herrenhaus als Vertreter der Kommune an, deren Verwaltung er leitete. Am 18. Juni 1884 wurde Miquel in den preussischen Staatsrat berufen. In derselben Zeit, in welcher Herr v. Bennigsen sich vom öffentlichen Leben zurückzog, vom Juni 1883 an, feierte auch der Politiker Miquel, um gleichzeitig mit Herrn v. Bennigsen 1887 im Reichstag wieder zu erscheinen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Dem Reichskommissar Major Wischmann, welcher seit mehreren Tagen in der deutschen Reichshauptstadt weilt, ist vom Kaiser das Adelsprädikat verliehen worden! Die Mitteilung von der Standeserhebung ist dem Major von Wischmann bei einer stattgehabten Audienz durch den Kaiser persönlich gemacht worden.

Dem bisherigen Finanzminister v. Scholz hat der Kaiser bei seinem Rücktritt den Titel und Rang eines Staatsministers belassen und den Stern der Großkomthure des hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Aus Berlin wird der „Schles. Ztg.“ als aus unanfechtbarer Quelle stammend folgende Mitteilung gemacht: Fürst Bismarck soll in einer politischen Angelegenheit bereits um seinen Rat angegangen worden sein. In intimen Kreisen versichert man, daß er dem an ihn herangetretenen Wunsch in der bereitwilligsten und zukunftsweisendsten Weise entsprochen habe.

In betreff des deutsch-englischen Uebereinkommens wird der „Pol. Kor.“ aus London geschrieben: Es verlautet, daß außer dem in seinen Hauptzügen der Öffentlichkeit übergebenen Uebereinkommen noch eine geheime Abmachung vorhanden ist, ähnlich wie dies bei der englisch-russischen Konvention vom Jahre 1878 der Fall war, eine Behauptung, deren Wahrheitsgehalt sich im Augenblick noch nicht feststellen läßt. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß wohl die wichtigsten Punkte des englisch-deutschen Uebereinkommens, keineswegs aber schon alle ins Reine gebracht sind. Es sind vielmehr noch gewisse Detailfragen in Schwabe, bezüglich deren die Unterhandlungen zwischen London und Paris fortgesetzt werden. Den wichtigsten der noch unerledigten Punkte bildet das Durchzugsrecht der Engländer durch das an Deutschland in Afrika abzutretende Gebiet bis zur Grenze des Kongostaates. Es ist dies eine ziemlich heikle Frage, denn durch die Ueberlassung des betreffenden Territoriums an Deutschland werden die Kommunikationen zwischen den Besatzungen Englands in Südafrika und jenen in Nordafrika entzweitgeschnitten.

In London ist ein Telegramm eingegangen, wonach Mahomed Bin Kassim, der Mörder Stefes, in der abgelaufenen Woche in Bagamoyo hingerichtet worden ist.

Durch Belehrung und thatkräftiges Einschreiten aller beteiligten Behörden ist es nach dem „Reichs-Anz.“ endlich gelungen, der Auswanderung der ländlichen Arbeiter aus Pommern nach Brasilien einigermaßen zu steuern. Namentlich haben auch die Briefe der dorthin Ausgewanderten und die Schilderung über die Verhältnisse daselbst wesentlich zur Verhütung der Auswanderungsfucht beigetragen.

Das Wrack des vor Samoa gestrandeten Kreuzers „Adler“ ist nach der „Kiel. Z.“ für 530 Doll. verkauft worden. Der Nationalrat hat nach Anhörung der Berichte der Ausschuss-Mitglieder den Niederlassungsvertrag mit Deutschland ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Nur in einem nebensächlichen Punkt soll durch nachträglichen Notenwechsel noch eine vom Ausschuss gewünschte Erklärung ausgetauscht werden.

Großbritannien und Irland. Eine telegraphische Nachricht des Reuterschen Bureaus aus San Salvador meldet, Präsident General Menendez sei neulich abends am Schluß eines Erinnerungsbanketts an den vor 50 Jahren erfolgten Eintritt in Salvador und an die Niederlage der Partei Jalbivar plötzlich gestorben. Während der hierdurch hervorgerufenen Aufregung waren General Marcia und einige andre getödtet worden, und General Carlos Geza, der Befehlshaber der Truppen, hätte die Führung der Geschäfte an sich genommen; im übrigen herrliche Ruhe.

Rußland. Ein kürzlich veröffentlichtes Gesetz bestimmt,

daß die ersten 1864er und die zweiten 1866er Prämien-Lose als Kaution bei Regierungskaufungen zu den Preisen anzunehmen seien, welche als Amortisationspreise für dieselben festgesetzt wurden, und daß der Preis der Prämienpfaundbriefe (Abels-Agrarant) hierbei demjenigen der 1866er Lose gleichkomme.

Die Bestimmungen des Militärgesetzes über den Eintritt ausländischer Offiziere in russische Dienste werden offiziell aufgehoben.

Der internationale Gefängnis-Kongress in Petersburg ist am 24. Juni geschlossen worden. Der nächste Kongress soll 1895 in Paris stattfinden.

Rumänien. Der „Correspondance de l'Est“ wird aus Bukarest gemeldet: Auf Grund der Beschlüsse des Ministerrats unter dem Vorsitz des Königs erteilte der Kriegsminister Mann allen Festungs-Kommandanten den geheimen Befehl, alle Bau- und Armierungsarbeiten in den Festungen und namentlich die Fortifikationsbauten im Sereththal, die nach den Plänen des belgischen Generals Brialmont die Verteidigungslinie gegen Rußland bilden, noch in diesem Jahr zu vollenden. Ebenso soll der Bau der 32 Forts und die Aufstellung der Panzertürme um Bukarest herum möglichst beschleunigt werden.

Griechenland. Der Pariser „Gil Blas“ veröffentlicht eine angebliche Depesche aus Rom, wonach die Abankung des Königs von Griechenland beschlossene Sache wäre und noch während seiner jetzigen Reise erfolgen würde.

Amerika. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: Die neue brasilianische Verfassung ist vom Minister-Präsidenten Fonseca unterzeichnet und bereits veröffentlicht worden. Die brasilianische Regierung hat den aus spanischen Häfen kommenden Schiffen gegenüber die Quarantäne angeordnet.

Deutscher Reichstag.

Dreizehntägige Plenarsitzung. Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte. Nach dem die §§ 26 bis 34a ohne Debatte in der Fassung der Kommission genehmigt worden, gelangte ein Antrag der Abg. Dr. Borsch und Genossen zur Annahme, welcher dahin ging, unter Streichung des letzten Absatzes von § 35a (die nach den vorstehenden Bestimmungen ergangenen Urteile gelten als Versäumnisurteile) folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „§ 35b. Gegen ein auf Grund des § 35a ergangenes Urteil steht der nicht erschienenen Partei der Einspruch (§ 34) zu, sofern sie durch Naturereignisse oder andre unabwendbare Zufälle am Erscheinen verhindert war. Dies ist der Partei in dem Urteile zu eröffnen. Die Aufhebung des neuen Verhandlungstermins erfolgt nur, wenn ein Verhinderungsgrund der bezeichneten Art binnen der Einspruchsfrist glaubhaft gemacht ist. Im übrigen gilt ein auf Grund des § 35a ergangenes Urteil nicht als Versäumnisurteil.“ Darauf werden auch die §§ 36 bis 47 ohne nennenswerte Debatte unbedeutend in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen. Die Abg. Auer und Genossen beantragen die Streichung des § 48; derselbe lautet: „In dem ersten, auf die Klage angelegten Termin kann die Zuziehung der Beisitzer unterbleiben. Das Statut kann bestimmen, daß die Zuziehung der Beisitzer in diesem Termin stets zu unterbleiben hat. Erscheint in dem Termin nur eine der Parteien, so erklärt auf Antrag derselben der Vorsitzende das Versäumnisurteil. Erscheinen beide Parteien, so hat der Vorsitzende einen Sühneveruch vorzunehmen. Kommt ein Vergleich zu stande, so ist derselbe in Gemäßheit des § 41 Absatz 2 im Protokoll festzustellen. Das Gleiche gilt, wenn die Klage zurückgenommen oder wenn auf den Klageanspruch verzichtet, oder wenn derselbe anerkannt wird; in diesen Fällen hat, sofern beantragt wird, die Rechtsfolgen durch Urteil auszusprechen, der Vorsitzende das Urteil zu erlassen. Bleibt die Sache in dem Termin streitig, so hat der Vorsitzende die Entscheidung zu erlassen, wenn dieselbe sofort erfolgen kann und beide Parteien sie beantragen. Andernfalls ist ein neuer Verhandlungstermin, zu welchem die Beisitzer zuzuziehen sind, anzusetzen und sofort zu verhandeln. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung der Vorsitzende für erforderlich erachtet, sind zu diesem Termin zu laden.“ Abg. Stadthagen begründete den Antrag auf Streichung des § 48, dessen Bestimmungen man entschieden befechtigen müsse, wenn man nicht das Vertrauen der Arbeiter völlig aufs Spiel setzen wolle; die Arbeiter müßten das Recht haben, einen Vergleich abzulehnen, wenn sie wollten. Abg. Dr. Gammacher hatte gleichfalls Bedenken gegen den Paragraphen und glaubte, daß jedenfalls der Zusatz der Kommission befechtigt werden müsse. Abg. Ebert trat für die Kommissionsbeschlüsse ein, da es sich namentlich in großen Städten bei der Fülle des Materials besonders empfehlen würde, dem Vorsitzenden die Befugnisse zu erteilen, durch Vergleich zu erledigende Sachen von vornherein auszuscheiden. Der von der Kommission beschlossene Zusatz entspräche durchaus dem praktischen Bedürfnis. Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. von Böttcher

Feuilleton.

Der Zeitungsjunge.

(Schluß.)

Aber in manchen Sachen war Jack aufgeweckt genug und nach dem Anzünden der Lampen am Abend unterhielt er die Familie mit seinen brolligen Schilderungen des städtischen Lebens, er konnte treffende, witzige Bemerkungen machen und Herr Ellis hörte sie mit sichtbarem Vergnügen an. Lily war dem Fremden sofort zugethan und die beiden waren bald warme Freunde; die Kleine lief ihm beständig nach und Jack war stets bereit, sie im Wald zu tragen oder auf dem Nasenplatz mit ihr zu spielen. Es war eine fröhliche Zeit für den kleinen Zeitungsjungen; er nahm fast sichtlich zu und Frau Ellis hatte nie Grund, sich darüber zu beklagen, daß sie ihn im Hause aufgenommen. Zwischen den Picnics, Spielen auf dem Heufeld, Fischen und Schwimmen im Bach, dem Spazierenfahren zc. flog die Zeit nur so dahin; der letzte Tag war angebrochen und vorüber und traurig packte der Kleine seine paar Sachen zusammen. Frau Ellis fügte einen Anzug Heinrichs hinzu; letzterer brachte eine Anzahl Haken und Angeln, Marie einen Teller voll Kuchen und Lily ein großes Bouquet Butter- und Gänseblumen, „für den armen Dick im Hospital,“ über den sie manche interessante Geschichte gehört hatte. — „Es soll mich wundern, ob Mutter Brücke froh ist, wenn ich wiederkomme,“ murmelte Jack, als er ins Bett sprang; „aber ich weiß, sie giebt mir kein so weiches Kissen wie das hier.“

Das Bedauern konnte indessen einen so gesunden, ermüdeten Jungen nicht lange wach erhalten; er schlief fest,

bis er durch verworrene Stimmen und ein dem Ersticken ähnliches Gefühl aufgeweckt wurde. Er sprang auf, erblickte einen hellen Schein und der Schredenruf „Feuer!“ drang in seine Ohren. Schnell sich ankleidend, suchte er seinen Weg durch den dichten Rauch nach dem unteren Stock und von da nach dem Nasenplatz. Hier fand er die Familie und Nachbarn, wild durcheinander laufend und schreiend.

„Sind alle gerettet?“ fragte Jack, als er Heinrich sah. — „Ja, Mutter und Marie sind da drüben“ — „Aber wo ist Lily?“

In diesem Augenblick entstand lautes Schreien, alle Augen waren auf einen Punkt gerichtet und Jack sah den Lockenkopf Lillys an einem der oberen Fenster; das Kind streckte die weißen Arme aus und rief flehentlich: „Mama! Mama!“ Es war zu klar, daß während des Schredens und der Verwirrung Lily in ihrem Bettchen vergessen wurde; mit einem Schrei stürzte Frau Ellis vorwärts, wurde aber von kräftigen Armen zurückgehalten, weil man jeden Augenblick erwartete, daß das Dach einstürzen würde. „Eine Leiter! Eine Leiter!“ rief man von allen Seiten und mehrere eilten fort, um eine zu suchen. — „Die kommen zu spät!“ rief Jack, warf sich eine Decke über den Kopf und drang beherzt in das Haus. Es schien den Zuschauern eine Ewigkeit, ehe der Zeitungsjunge zur Seite Lillys sichtbar wurde; aber einmal dort, schien er genau zu wissen, was geschehen muß. Er nahm das Bettchen, zerriß es in Streifen und knotete diese schnell und sicher aneinander, dann band er das eine Ende um die Brust des Kindes.

„Jetzt seid fertig!“ rief er, hob die Kleine über das Fensterbrett und ließ sie langsam herab. — „O Jack, ich

bin bange,“ weinte Lily, „komm mit!“ — „Ich komme gleich!“ — Aber gerade als liebende Arme das Kind umfingen, drang ein Krachen durch die Nachtluft; dicke Rauchwolken schossen empor; das Dach war eingestürzt und der kleine Held, wo war er? Nicht tot, glücklicher Weise nicht tot, obwohl viele glaubten, daß er es sei. Als die Leitern gebracht wurden, trugen Männer die besinnungslose und geschwärtzte Form der „Brückenmaus“ herab. Obwohl betäubt, war er doch nicht von den Balken getroffen und so über das Fenstergerüst gefallen, daß ein wenig Luft ihn vom Ersticken errettete. Aber der kleinen Held war schlimm verletzt und Wochen lang lag er schwach und hilflos im Hause eines Nachbarn, gepflegt von Frau Ellis und Marie, die für den Retter ihrer kleinen Lily nicht zu viel thun konnten. Endlich, nach vielen ausgestandenen Schmerzen, kam langsam die Gesundheit und Kraft zurück; aber als er zum ersten Mal ausging, fand er die Blätter braun und golden an den Bäumen; das Gerüst eines neuen Wohnhauses stand an der alten Brandstätte.

Mutter Brücke wird glauben, daß ich sie verlassen habe,“ sagte er mit einem Seufzer; „aber ich werde bald im stande sein, zu ihr zurückzukehren.“ — „Nicht wenn Du hier bleiben möchtest,“ sagte Herr Ellis; „das Heim, welches Du vor so großem Jammer bewahrt hast, soll auch das Deinige sein; für das, was Du gethan, können wir Dich nie gebührend belohnen.“ — „Ich danke Ihnen,“ rief Jack mit freudestrahlendem Gesicht; aber gleich darauf war er sehr ernst und sagte zögernd: „Ich kann Dich nicht allein lassen; ich bin alles, was er hat und er braucht jemand, der ihm beisteht, seitdem er lahm ist. Ich würde gern bleiben; aber ich muß nach New-York und zu Dick zurück.“ Thränen füllten seine Augen und Herr Ellis

erklärte, daß er es gern sehen würde, wenn der Paragraph in der Fassung der Regierungsvorlage — ohne den Kommissionszusaß — zur Annahme gelangte. Er könne es nicht für zweckmäßig halten, daß, wie die Kommission vorschlägt, dem Vorsitzenden durch Statut unterlag werde, die Besitzer gleich zum ersten Termin zuzuziehen. Die Zuziehung der Besitzer sei allerdings überflüssig, wo von vornherein die Einigung wahrscheinlich sei. Aber in andern Fällen sei die Sache anders und ein Vergleich erscheine von vornherein ausgeschlossen. Da dürfe man doch nicht einen Termin ansetzen, der voraussichtlich vergeblich sein werde. Man müsse es daher dem sachverständigen Ermessen des Vorsitzenden überlassen, zunächst allein, oder gleich mit den Besitzern zu verhandeln. Abg. Dr. Miquel bekämpfte ebenfalls den Zusatz der Kommission, während er die Bestimmungen der Vorlage für zweckmäßig erachtete, da dieselben eine erhebliche Erleichterung und in 50 pCt. aller Fälle eine raschere Erledigung im Gefolge haben würde. Ebenso erklärte sich Abg. Dr. Schier für Annahme der Regierungsvorlage. Abg. Stadthagen hielt seine Bedenken gegen den § 48 aufrecht. Abg. Dr. Meyer-Berlin war Miturheber des von der Kommission beschlossenen Zusatzes, legte aber denselben keine besondere Bedeutung bei. Demnach wurde § 48 unter Ablehnung des von der Kommission beschlossenen Zusatzes nach der Regierungsvorlage angenommen. Nach § 49 der Kommissionsbeschlüsse ist die Berufung an die Landesgerichte zulässig, aber nur dann, wenn der Wert des Streitgegenstands den Betrag von 100 Mark übersteigt. Abg. Klemm-Sachsen wollte die Worte „Wert des Streitgegenstands“ ersetzen durch die Worte „Gegenstand der Berufungsbekwerbe“ und Abg. Frhr. von Stumm beantragte die Berufung allgemein zuzulassen, während umgekehrt die Abgg. Auer und Genossen den ganzen Paragraphen streichen, d. h. die Berufung überhaupt beseitigen wollten. Hierauf folgte eine längere Diskussion.

Der zwanzigste Plenarsitzung. Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte bei § 49 betr. die Berufung gegen die Urteile der Gewerbegerichte. Abg. Dr. Meyer-Berlin führte aus, daß die Urteile der Gewerbegerichte möglichst schnell erfolgen müßten und nicht von den gelehrten Gerichten abhängig sein dürften. Auch beim Vorhandensein aller möglichen Rechtsmittel würden übrigens falsche Urteile absolut nicht zu vermeiden sein. Bei den Gewerbegerichten werde nach der Zusammenlegung derselben ein überflüssiges Urteil nicht so leicht vorkommen. Bei diesen Gerichten entwickle sich eben das wahre Volksrecht, das sich stets erneue und das keine Berufung kenne; die absolute Zulässigkeit der Berufung würde einen Sieg des Juristenrechts über das Volksrecht bedeuten. Abg. Stadthagen beantragte, als Beschwerdeinstanz das Gewerbegericht in anderer Zusammenlegung zuzulassen. Kommissar des Bundesrats, Kaiserlicher Geh. Neg.-Rat Dr. Hoffmann setzte die Gründe auseinander, aus welchen die Regierungsvorlage die Berufung zulassen wolle und bezeichnete es als eine ideale Auffassung, anzunehmen, daß die Berufung bei den Gewerbegerichten überflüssig sei. Vielmehr würde man das Ansehen der Gewerbegerichte selber schädigen, wenn man einen Irrtum derselben zu einem definitiven machen würde. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß die gegenwärtigen Gewerbegerichte viel weitgehendere Befugnisse hätten, als die auf den statutarischen Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgebauten Gerichte. Die Kommissionsbeschlüsse hätte die Berufungsgrenze (100 Mark) sehr hoch gegriffen. Er bitte, wenn das Haus nicht die Berufung unbedingt zulassen wolle, jedenfalls über jene Beschlüsse nicht hinauszugehen. Frhr. von Stumm hält die Berufung für unbedingt notwendig und betonte, daß die Gründe in keiner Weise widerlegt seien, welche für die Annahme seines auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichteten Antrags sprächen. Abg. Stadthagen glaubte in der Zulassung der Berufung eine Abneigung gegen das Prinzip der Gewerbegerichte erblicken zu sollen. Wenn man in Gewerbestreitigkeiten eine schnelle Entscheidung durch Sachverständige herbeiführen wolle, dann dürfe man eine solche auch nicht durch die Berufung an gelehrten Gerichten verschleppen. Wollte man gleichfalls eine Berufung zulassen, so müßte dieselbe doch gleichfalls bei einem sachverständigen Gerichte stattfinden. Er hat daher, entweder die ganze Berufung zu beseitigen, event. aber den von ihm eingebrachten Abänderungsantrag anzunehmen. Abg. Dr. Porck führte unter Bekämpfung der Ausführungen des Vorredners aus, daß, wenn man die Berufung zulasse, diese bei dem Landesgericht erfolgen müsse, und befürwortete die Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Abg. Adermann schloß sich den Ausführungen des Vorredners an. Abg. Ebertz bezeichnete den Antrag des Abgeordneten Klemm-Sachsen für annehmbar, nach welchem die Berufung nicht, wie die Kommission vorschlägt, zulässig sein soll, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk., sondern nur dann, wenn der Gegenstand der Berufungsbekwerbe den Wert von 100 Mk. übersteigt. Im übrigen trat er für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse ein. Abg. Klemm-Sachsen befürwortete seinen Antrag, welcher dem Prinzip der Kommissionsbeschlüsse noch präzisieren Ausdruck gebe. Darauf wurde der § 49 unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen und die Beratung zu Ende geführt, indem die noch ausstehenden Paragraphen zumest teils ohne Debatte, teils nach Ablehnung gestellter und diskutierter Amendements unverändert in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen

wurden. Eine eingehendere Diskussion knüpfte sich indes an den § 69, welcher in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse folgendermaßen lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.“ Während die Abgg. Auer und Genossen die Streichung des ganzen Paragraphen beantragten, wollte ein Antrag des Abg. Dr. Girsch nur die Kategorie der in Betrieben der Militär- oder Marine-Verwaltung beschäftigten Arbeiter gestrichen wissen, d. h. dieselben ebenfalls den Gewerbegeboten unterstellen. Auch in diesem Fall trat das Haus unter Ablehnung der bezeichneten Abänderungsanträge dem Beschluß seiner Kommission bei. Nach Beendigung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs wurde die Beratung beschloffen.

Ausnah und fern.

Vater und Kind ertrunken. Aus Hanau wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: In dem sogenannten Franzosenloch, einem kleinen, aber tiefen stehenden Wasser in der Nähe, das von dem Umlande, daß in demselben in der Schlacht bei Hanau 1813 diesen Franzosen ihren Tod fanden, seinen eigentümlichen Namen herleitet, ertranken vor einigen Tagen ein angesehenes hiesiger Fabrikant und sein einziges Kind, ein Söhnchen von 6 Jahren. Letzteres war in das Wasser gefallen und der Versuch des Vaters, sein Kind zu retten, kostete auch diesem das Leben.

Unglücksfall auf dem See. Bei Bönigen (am westlichen Ende des Brienzer Sees) fuhr der „Köln. Volks-Ztg.“ zufolge ein Dampfer eine Barke mitten durch. Von sechs Ertrunkenen gehören drei Personen derselben Familie an.

Ist ein Kuß strafbar? In einer wunderschönen Nacht des Monats Mai stand vor dem „Hotel zur goldenen Ente“ in der Memergasse in Wien ein junger Mann, der sich von einem jungen Mädchen mit einem Kuß verabschiedete. Unmittelbar nach diesem Kuß tauchte aus dem nächtlichen Dunkel ein Sicherheitswach-Inspektor hervor, der den Kußpender für verbotlich erklärte und ihn auf das Polizeikommissariat brachte. Warum? „Wegen Liebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit.“ Diese geheimnisvolle Kupfene hatte nun ein Nachspiel vor dem Strafrichter des Bezirksgerichts Alsergrund. Der junge Mann, Karl Schneider mit Namen, hatte sich wegen Liebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit zu verantworten. Warum haben Sie Herrn Schneider verhaftet, Herr Inspektor? — Zeuge: Wegen Verletzung gegen die Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese verletzt worden? — Zeuge: Der Herr hat das Mädchen um den Hals gefaßt und geküßt, ich glaube wiederholt. — Angeklagter: Ich glaube, es war nur einmal. — Auf die Zahl kam es nun freilich nicht an. Der Angeklagte entwickelte die Ansicht, daß der Kuß, „der Ausdruck der Liebe“, unmöglich als eine Verletzung der Sittlichkeit angesehen werden könne; andernfalls dürfte man sich beispielsweise auf der Gasse auch von der Schwester nicht mit einem Kuß verabschieden. Denn wer könne unterscheiden, ob die Dame, die man küßt, Schwester oder Geliebte sei? Der Vertreter der Staatsanwaltschaft schnitt diese interessanten Auseinandersetzungen ab, indem er erklärte: „Der Kuß auf der Gasse mag unter Umständen unanständig sein — unsittlich ist er nicht. Ich trete von der Anklage zurück.“ Selbstverständlich erfolgte hierauf die Freisprechung des Angeklagten.

In den steirischen Alpen verunglückt ist neuerdings ein Wiener Tourist Namens Emil Boehm. Derselbe wollte, wie der „Wolff. Ztg.“ gemeldet wird, mit seinem Schwager die gefährliche Plansepe im Gefäße besteigen, blieb aber unterwegs vor Erschöpfung und Kälte liegen. Als sein Schwager Hilfe brachte, war Boehm bereits tot.

Vom Blitz erschlagen. Das „W. L. B.“ berichtet aus Foggia: Während eines heftigen Gewitters wurden sieben Personen vom Blitz erschlagen und fünf verwundet.

Lager von Phosphaten wurden neuerdings in der Umgegend von Büttich entdeckt. Nach der „Köln. Ztg.“ fanden in Büttich schon mehrere Versammlungen von Grund- und Grubenbesitzern statt, welche die Bildung eines Rings bezweckten, um einem Preisdruck vorzubeugen.

Eine heftige Tollwut-Epidemie ist in Belgrad ausgebrochen. Die „M. N. N.“ schreiben: Viele Hunde wurden gebissen. Am ersten Tag wurden eine Frau, ein Kind und drei Männer gebissen, am darauf folgenden Tage zwei Personen.

Zur Cholera. Der Gesundheitsrat von Madrid hat das

Vorhandensein der asiatischen Cholera in der Umgegend von Valenzia anerkannt. Mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Epidemie sind die Absperrungsmaßregeln, welche für die infizierten Ortschaften eingerichtet waren, vollständig aufgehoben worden. Nach neueren Meldungen aus Valenzia haben dort und in der Umgegend die Cholera-Erkrankungen nachgelassen.

Der Nigaer Gold-Klub dürfte sich nicht wieder von sich hören lassen, nachdem, wie die „Ztg. f. St. u. L.“ erzählt, seine Hauptmitglieder, der in Bjelelost verhaftete Nanzensche Bauer Julius Garlkan und der in Odesa dingfest gemachte Jakob Kurz sich zu „fünfjährigem Aufenthalt“ in das Gouvernement Olonek begeben haben, d. h. wohl auf administrativem Wege dorthin verbannt worden sind.

Räuberhorden. Aus Konstantinopel meldet das „W. L. B.“: Der Sohn Mahmud Djelaleddin Paschas, eines Schwagers des Sultans, welcher zum Besuch eines Freundes auf dessen, etwa 90 Kilometer von hier, bei Sinikli gelegener Feste verweilt, ist mit seinem Freunde von Räubern entführt worden. Zur Verfolgung der Räuber wurde eine Schwadron Kavallerie mittels Cirraguzs abgesandt. Dem Vernehmen nach verlangen die Räuber ein Lösegeld von 19 000 Pund.

Verheerende Feuersbrunst. Eine Depesche des Konsuls der Vereinigten Staaten auf Martinique meldet, die Hälfte der Hauptstadt Fort de France sei durch eine Feuersbrunst zerstört, etwa 5000 Personen seien obdachlos. Der Konsul erläßt einen Aufruf zur Hilfeleistung.

Handel und Verkehr.

Von den Beschlüssen der internationalen Telegraphen-Konferenz, welche kürzlich in Paris getagt hat, teilt der „Figaro“ u. a. die nachstehenden mit: Die Taxe für Depeschen zwischen Deutschland und Frankreich wurde von 20 auf 15 Centimes (12 Pfennig) für das Wort herabgesetzt. Um den durch diese Herabsetzung entstehenden Ausfall an den Einnahmen zu decken, wurde der Mindestbeitrag für eine Depesche auf 1 Frank (80 Pfennig) festgesetzt. Eine fernere Konzession an das Publikum bildet die Bestimmung, daß im französischen Text zusammengelegte Worte, wie porte-drapeau, welche bisher als zwei Worte gezählt wurden, nur als ein Wort berechnet werden, vorausgesetzt, daß sie in einem Wort geschrieben sind. Gingen wurde im Telephonverkehr die Gesprächsdauer von 5 auf 3 Minuten herabgesetzt. Diese Änderungen treten mit 1. Juli 1891 ein. Die auf dem Kongress nur mit beratender Stimme vertretenen asiatischen Telegraphen-Gesellschaften haben beschloffen, die Tarife für Telegramme nach Australien um 50 pCt. herabzusetzen.

Vermischtes.

Anlässlich des 75. Geburtstages der Schlacht von Waterloo (18. Juni) war vielerlei die Frage aufgeworfen worden, wie viele jener Männer noch am Leben sein möchten, welche mithalfen, das Joch der Fremdherrschaft vom deutschen Vaterlande abzusütteln. Es sind nach der „Köln. Ztg.“ noch 49 jener wackeren deutschen Streiter am Leben, von denen 5 im 100., 1 im 101., 1 im 105. und 1 im 107. Lebensjahre steht; ihre Namen sind: Provinz Pommern: Böttcher, Neustettin (geb. 1795); Gaul, Chr. Fr., Gremerbruch (1798); Höt, Joh., Neuhof (1791); Jann, Christlieb, Jemmin (1795); Kuchensacker, Neustettin (1795); Marocke, Franz, Schwartowke (1791); Noßke, Chr., Rotten (1796); Rubejan, Kornikow, (1794); Schmidt, Aug., Wolgast (1795); Wachholtz, Joh., Damerow (1796); Provinz Brandenburg: Mahlow, Königsberg in N.-M. (1795); Müller, Christ., Berlin (1795); Provinz Schlesien: Ernst, Blas., Wotschnit (1791); Gutschmann, Seidenhof (1797); Kugler, Wolmsdorf (1794); Kose, Jos., Schrecksendorf (1796); Schütz, Wilh., Warmbrunn (1799); Tomaszewski, Stegnitz (1797); Werner, Georg Friedr., Kainzen (1794); Wycizil, Andr., Tarnowitz (1790); Provinz Sachsen: Berny, Halberstadt (1798); v. Wurmb, General, Weizenfels (1795); Provinz Westfalen: Kuß, Diebr., Minden (1798); Büttmann, Bernard, Lavesum (1794); Schiewelkamp, Ludw., Rheine (1790); Rheinprovinz: Christen, Friedr., Oberwinter (1796); Müller, Eberhard, Rheydt (1790); Schmitz, Franz Jos., Warmen-Nittershausen (1793); Wogold, Albert (1789); Provinz Schleswig-Holstein: Dohse, Joh., Neßorf (1783); Gühring, Ottenjen (1785); Nieß, Nageburg in Lauenburg (1797); Provinz Hannover: Brenntzke, Goslar (1795); Dunder, Elze (1794); Gidenberg, J. B. Medingen (1795); Fielitz, Friedr., Clausthal (1792); Kohnmann, Hinrich, Waathausen (1794); Kruse, Martin, Hannover-Minden (1795); Nodewald, Christoph, Gilte (1796); Schaller, Gelle (1795); Schütte, B., Gpe (1795); Struß, Joh. Heinr., Burgfeld (1790); Provinz Hessen-Nassau: Köser, Joh. Heinr., Izenhain (1796); Königreich Sachsen: Graf v. Holtendorff, Ed. Mor (1794); Großherzogtum Baden: Himmelbach (1792); Genstaler (1795); Schifferdecker (1792); Stadt Bremen: Major a. D. v. Cronstein (1795); Nordamerika: Müller, Adam, Farmer in Henry-Country bei Chicago (1790).

musste sich umdrehen, um seine Brille abzuwischen; er konnte seine Bewegung kaum unterbrechen und wußte das dem verkrüppelten Bruder gebrachte Opfer wohl zu würdigen. So lehrte Jack nach der Stadt zurück, aber nicht zu seiner alten Lebensweise und der Schlafstelle unter der Brücke. Herr Ellis verschaffte ihm eine Stellung, in der er es verhältnismäßig bequem hatte. Er und Dick waren zu jeder Zeit auf der Farm willkommen und Frau Ellis zögerte nie wieder, die Armentkinder aufzunehmen. Sie sagte: „Man kann nie wissen, was für ein Engel sich darunter befindet.“

J. J. Rousseau als Brautwerber.

(Schluß.)

„Sie ist jung, hübsch und liebenswürdig.“
„Was geht Euch das an?“
„Ihr könnt stolz auf eine so reizende Jungfrau sein.“
„Hochmut kommt vor dem Fall.“
„Ein braver junger Mensch liebt sie, und möchte sie als Braut heimführen.“
„Lassen wir das! Ich merke, wohin das zielt. Das kann ihm doch nur Georgine gesagt haben, den bekommt sie nicht.“
„Dennoch ließ sich Rousseau nicht abschrecken, und fragte endlich Georgines Vater:
„Wie wär's aber, wenn Jean Jacques Rousseau sich in's Mittel schlage? Würdet Ihr ihn auch so kurz und rund abweisen, wie mich?“
Thomas ergoß sich in einen Schwall von Lobeshochungen über den Verfasser des Emil und versicherte: daß er so viel Hochachtung für ihn hege, um jeden seiner Wünsche zu erfüllen, der in seiner Macht stände: Er würde sich überglücklich schämen, wenn dies der Fall sein sollte.

„Schön!“ rief Georgines Fürsprecher lebhaft aus: „so habe ich meinen Zweck erreicht. Ich bin Jean Jacques Rousseau, und ich halte Euch beim Wort.“

In diesem Augenblick trat Georgine wieder ein und brachte Rousseau Milch und Brot. Während er seinen Durst und Hunger stillte, entfernte sie sich wieder, ohne daß er es bemerkte. Thomas betrachtete seinen Gast vom Kopf bis zu den Füßen. Pflöchlich schlug er sich vor die Stirne, und sprach zu seinem Gast:

„Verzeihen Sie, wenn ich Sie auf einige Augenblicke verlasse; ich bin gleich wieder hier.“

Die Antwort nicht abwartend, war er aus der Thür.

Nach zwanzig Minuten kehrte er zurück, fast atemlos, mit Schweiß bedeckt, aber aus seinen Augen leuchtete Freude. Rousseau aß und trank zwar nicht mehr, aber er hatte sich nicht von der Stelle gerührt. Wieder in Träumereien versunken, sah er hinter einem Tisch, den Ellbogen auf solchen gestützt, und in der Hand ruhte der Kopf. Thomas blieb in der Thür und ließ einen baumstarken Bauernburschen ein; dieser sah Rousseau genau an und entfernte sich wieder. Es trat ein zweiter ein, verweilte einige Minuten, ihm folgte ein dritter und dieses Eintreten und Abgehen währte eine geraume Zeit, ohne daß Rousseau davon etwas merkte. Er war wieder in jenes tiefe Nachdenken versunken, dem er sich so oft zu überlassen pflegte.

Endlich kam er wieder aus seinen Grübeleien zu sich selbst, und er sah nun, wie jeder eintretende Bauer eine kleine Münze in eine blecherne Büchse steckte, die am Eingang auf einem kleinen Tische stand. Anfänglich wußte er nicht, was es zu bedeuten habe, aber bald blieb es ihm kein Rätsel mehr, welche Rolle er hier spielen mußte.

Nach stand er auf, gebot im gebieterischen Ton, die Thür zuzumachen, und sprach dann zu Thomas, der vor Schreck und Scham unbeweglich da stand.

„Ich bin Euch sehr verbunden für Eure Bewunderung, die Ihr Jean Jacques Rousseau zollt. Ich danke Euch, daß Ihr mein Cornac sein wollt, daß Ihr mich zu einem Elefanten, einer Waaschlange, einem Affen, einem Riesen, einem Kinde mit zwei Köpfen, einem Ungeheuer, oder einer Mißgeburt machen wollen, und daß Ihr mich für Geld habt sehen lassen. Wenn ich Euch wieder verlasse, hätten sie mich alle gratis beschauen können. Da Ihr aber doch nicht die Absicht gehabt, mich fest zu halten und in einen eisernen Käfig oder in ein Gefäß mit Spiritus einzusperrern, und von Ort zu Ort herumzuschleppen, so mag es darum sein. — Das eingenommene Geld gehört aber mir! Ich habe es verdient und nehme es in Beschlag.“

Ungestüm ergriff er die Büchse zu Thomas' großem Verdruss, der darin eine Entschädigung für seine Demütigung und Beschämung zu finden gehofft hatte. „Die Euch ihr Scherflein gezahlt haben“, fuhr Rousseau in milderm Ton fort: „werden — denk' ich — diese kleine Ausgabe nicht bereuen, denn es soll zur Ausstattung bei Peters und Georgines Hochzeit dienen, wozu ich noch eine erhebliche Summe zulegen will. — Damit könnt Ihr zufrieden sein, sonst.“

Thomas ließ Rousseau nicht ausreden; er erklärte sich bereit, seinem Verlangen gewissenhaft zu genügen. Georgine erfuhr nichts von diesem Ergebnis, Rousseau dachte zu zartfühlend, um darüber nur ein Wort zu sprechen. Thomas hatte andre Gründe, darüber zu schweigen; sie wußte zwar nicht, auf welche Art sie mit ihrem Peter bald darauf getraut wurde, aber beide waren fest überzeugt, daß sie ihr Glück nur dem Philosophen von Genf zu verdanken hatten. 11. 10. 98.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Sonntag, den 29. Juni:
1. Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Pastor Partisch.
2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Pralle.

Garnisonkirche.

Am Sonntag, den 29. Juni:
Gottesdienst (10 Uhr): Divisionspfarrer Goens.

Katholische Kirche.

Am Sonntag, den 29. Juni:
Frühgottesdienst 8 Uhr. — Hauptgottesdienst 10 Uhr.

Methodistengemeinde.

Am Sonntag, den 29. Juni:
Gottesdienst (Morgens 10 Uhr und Abends 7 Uhr)
R. Wobith, Prediger.

Baptistenkapelle. (Wilhelmstraße.)

Am Sonntag, den 29. Juni:
Gottesdienst (Morgens 9 1/2 Uhr und Nachm. 4 Uhr).
Thesmacher, Prediger.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. — Coursbericht.

vom 28. Juni 1890.		gekauft	verkauft
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe	107.10	107.65
3 1/2%	Oldenb. Consols	100.10	100.65
2 1/2%	(Stücke a 100 Mk im Verkauf 1 1/4% höher)	101.—	102.—
4%	Oldenb. Communal-Anleihe	101.—	—
4%	Oldenb. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mk.	101.25	—
3 1/2%	do	99.—	100.—
3 1/2%	Oldenb. Bodencredit-Pfandbriefe (flüssbar)	110.50	—
4%	Flensburger Kreis-Anleihe	98.—	99.—
3 1/2%	Landschaftliche Central-Pfandbriefe	98.30	—
3%	Oldenb. Prämien-Anleihe (jetzt in % notirt)	129.70	131.50
4%	Estim.-Vilbeler Prior.-Obligationen	101.50	—
3 1/2%	Hamburger Rente	99.20	99.75
3 1/2%	do Staats-Anleihe von 1887	98.95	—
3 1/2%	Bremer do. von 1887 u. 88	98.20	—
3%	Baden-Baden. Stadt-Anleihe	89.—	89.55
4%	Preussische consolidirte Anleihe	100.40	100.95
3 1/2%	do	93.95	94.50
5%	Italien. Rente Stücke von 20000 Fr. und dar	94.05	94.75
5%	do do (Stücke von 4000, 1000 u. 500 Fr.)	87.45	—
4%	Römische Stadtanleihe 2.-6. Serie	86.20	86.75
4%	Österr. Eisenbahn-Prioritäten 2. Serie garantirt	—	—
5%	Stück von 500 Lire im Verkauf 1 1/4% höher	—	—
5%	Italienische Eisenbahn-Prioritäten garantirt	108.10	108.65
3 1/2%	Schwedische Staats-Anleihe von 1886	98.20	98.75
3 1/2%	Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	94.90	—
4%	Pfandbr. v. Preuss.-Hannov. Hypoth.-Bank	100.30	100.85
4%	do Preuss. Bod.-Credit-Aktien-Bank	100.50	101.05
4%	Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechselb.	100.60	101.15
3 1/2%	do der Rhein. Hypoth.-Bank	94.85	95.60
5%	Russische Prioritäten	100.—	—
5%	Witfelber Prioritäten	100.—	—
4 1/2%	Warpf-Spinnerei-Priorit. rückzahlbar 105	103.50	—
4%	Glashütten-Prioritäten, rückzahlbar 102	103.50	—
—	Oldenburgische Landesbank-Aktien	158.—	—
—	(40% Einzahlung und 50% Zinsen vom 31. Dec. 1888)	158.—	—
—	Oldb. vortig. Dampfschiff-Abd.-Act. (4%) Zins v. 1. Jan.	—	—
—	Oldenburg. Glashütten-Aktien (4%) Zins v. 1. Jan.	—	135.50
—	Warpf-Spinnerei-Stamm-Aktien	—	75.—
—	Stück zu 1000 Mark, franco Zins	—	75.—
—	Wechsel auf Amsterdam kurz für p. 100 in M.	168.25	169.05
—	London " " 1 Mt. " "	20.295	20.395
—	New-York für 1 Doll. " "	4.75	4.0
—	Holländ. Banknoten für 10 Gld. " "	1.78	—

Anzeigen.

Obst- und Gartenbauverein.

Mittwoch, den 2. Juli. Besichtigung des **Seminargartens**. Zusammenkunft: Nachmittags 6 Uhr auf der **Indelsburg**, Ofenerstraße. Abends 8 Uhr: Versammlung im Schloßgarten (Blumengarten).
Dienstag, den 1. Juli, Abends von 8—9 Uhr ist die Vereinsbibliothek geöffnet.



Empfehle:

Violen, Violas, Violoncellen und Contrabässe,

sowohl alte als neue Fabrikate deutscher und italienischer Meister. — **Bögen und Futterale** zu obigen Instrumenten.

Franz Kandelhardt.
Schüttingstraße 9.

Valeska Reuter,
Handschuh-Special-Geschäft.
Casinoplatz 1a.

Flaschenbier

empfehlte **Witth. Tilly, Kurwidstr. 2.**

Circus

Blumenfeld und Goldkette.

Einem hohen Adel wie p. t. Publikum von Oldenburg und Umgebung die ergebene Anzeige, daß wir mit unserer bestrenommirten Kunstreiter-Gesellschaft, bestehend aus 50 Personen und 35 der edelsten Racepferde, in Oldenburg eingetroffen sind und hier auf dem Pferdemarktsplatz einen Cyclus von mehreren Vorstellungen veranstalten werden. Der Circus ist auf das Komfortabelste erbaut, gegen Wind und Regen geschützt. Für jede Bequemlichkeit ist bestens Sorge getragen und Raum für 1500 Personen. Außerdem ist der Circus mit einem patentirten Luftventilator versehen.

Sonnabend, den 28. Juni: **Eröffnungs-Vorstellung.**

Sonntag, den 29. Juni: **Zwei grosse Vorstellungen.** Nachm. 4, Abends 8 Uhr.

Montag, den 30. Juni: **Große Vorstellung mit neuem Programm.** Abends 8 Uhr.

Alles Nähere durch Plakate und Zettel.

Hochachtungsvoll
Die Direktion: **Blumenfeld-Goldkette.**

Express-Comptoir H. G. Beilken

Oldenburg im Groß. — Achternstraße.

Dienstmanns-Institut.

Expedition und Verpackung.

Möbel- und Güterfuhrwerk.

Grosse trockene Lagerräume.

Lager bester westfälischer Steinkohlen. — Lieferung von bestem Maschinen-, Back- und Grabetorf.

Ed. Penning,

Drogen-, Chemikalien- und Thee-Handlung in Oldenburg,

empfehlte

Garantirt reine Eisen-Gallus-Dinte,

leichtflüssig, tiefschwarz nachdunkelnd, frei von allen giftigen Substanzen, völlig neutral, durch Wasser nicht verwischbar, frei von Bodensatz und haltbar, da sie nicht schimmelt.

Die 3/4 Liter-Flasche 1 Mark. — Ferner:

Stempelfarbe, billige Schreibdinte, die ganze Flasche zu 50 Pf, Copirdinte, Hectographendinte und Wäsche-Zeichendinte.

Dintepulver in allen Farben in Päckchen mit Gebrauchsanweisung zu 10 Pf.

Schweizerhalle.

Täglich:

Concert und Vorstellung.

— Auftreten des gesammten neu engagirten Personals. —

H. Dreher.

Zu verkaufen.

Meyer's grosses Konversations-Lexikon (16 Bände) neueste Auflage wird billig abgegeben. Näheres in der Expedition d. Bl.

Spiegel-, Fensterglas- u. Goldleisten-Handlung.

Einrahmung aller Arten Bilder

in runden und gekröpften Rahmen.

Saubere Arbeit.

Billige Preise.

W. Kemnitz,

Glasrmeister, Staustraße 4.

Sarg-Magazin

nebst Tischler-Leichen-Wagen, große Auswahl in Leichen-Anzügen, sowie **jämmtliche Besorgungen.**

August Meiners.

Wilhelmstraße Nr. 1.

Fortwährend lebendfrische **Schleie** und **Karpfen**, Pfund 50 und 60 Pf.

Gustav Janßen.

Lebende **Schleie**, Pfund 80 Pf.

Gustav Janßen.

Empfehle mein

Hotel & Restauration. Gustav Janssen.

Adolf Doodt's Etablissement.

Am Sonntag, den 29. Juni:

Großer Ball

Es ladet freundlichst ein

A. Doodt.

Oldenburger Hof.

Am Sonntag, den 29. Juni:

Großer Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein

H. B. Hinrichs, Nellenstr. 23

Großten. „Zum weißen Lamm.“

Am Sonntag, den 29. Juni:

Ball

Es ladet freundlichst ein

F. Katjen.

Zoologischer Garten.

Am Sonntag, den 29. Juni:

Grosser Ball.

Tanz-Abonnement 1 Mark.

Hierzu ladet freundlichst ein

G. Schmidt.